

Betriebsanweisung gem. § 20 GefStoffV vom 16.03.2005

Arbeitsbereich:	Tätigkeit:
Arbeitsplatz	zuständig:

GEFAHRSTOFFE/ PRODUKTBEZEICHNUNG**KonductoMet I 20-3375-06****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Gesundheitsschädlich

R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVws vom 17.05.1999

SCHUTZMAßNAHMEN, VERHALTENSREGELN

Hinweise zum sicheren Umgang	Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz	Nicht relevant.
Handschutz	Butylkautschuk, >120 min (EN 374)
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Nicht relevant.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen. Mechanisch aufnehmen.
Notrufnummer:	

ERSTE HILFE

Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Notrufnummer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung / Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen)	080409* Telefon: